

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

86. Sitzung am 19. April 2013

12/012

Fachhochschule Köln

Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. Abs. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

- 2) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Köln

Master-Studiengang:

Medienrecht und Medienwirtschaft

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft bildet einen zweiten akademischen Abschluss, der auf einem zuvor erworbenen einschlägigen Hochschulabschluss aufbaut. Im Studiengang geht darum, unter Berücksichtigung vorhandener und entstehender Berufsbilder Kenntnisse zu vermitteln, die den beruflichen Anforderungen in den als praxisrelevant ermittelten Bereichen des Medienrechts, der Medienwirtschaftswissenschaft und des Informationstechnikrechts gerecht werden. Durch den Einbezug von Lehrbeauftragten aus renommierten Medienunternehmen und Kanzleien soll dabei der Praxisbezug hergestellt werden. Ferner werden durch die Interaktion im Rahmen des seminaristischen Unterrichts, die eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien, die aktive Teilnahme an Planspielen sowie die anwendungsorientierte Master-Thesis die zur Lösung unternehmerischer Problemstellungen erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial-, Problemlösungs- und Führungskompetenzen vermittelt.

Datum des Vertragsschlusses:

4. April 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. August 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

24./25. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2 mit:**Cluster 1:**

Banking and Finance (B.Sc.)

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Marktorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)

Cluster 2:

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp:

forschungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Aufnahmekapazität:

25

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

einfach

Studienanfängerzahl:

25

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Anteil ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite acht und neun.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. Abs. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für sieben Jahre reakkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten
(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:**Prof. Dr. Reiner Fickert**

Universität St. Gallen, Institut für Accounting, Controlling und Auditing
(Rechnungswesen, Financial Controlling)

Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner

Universität der Bundeswehr, München
(Wirtschaft und Journalismus, Management und Medien)

Prof. Dr. Karl Wolfhart Nitsch

Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaftsrecht
(Handelsrecht, Bankrecht)

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH, München
Unternehmensberatung

Osman Yilmaz

Universität Bayreuth
Studierender der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort (und die Stellungnahme der Hochschule vom 4. April 2013 berücksichtigt).

Der Master-Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.) der Fachhochschule Köln erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben) in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „forschungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Struktur konsekutiver Studiengänge, in der Prüfungsordnung und der Umsetzung der Lissabon Konvention. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten
(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Rahmenprüfungsordnung vorzulegen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 3) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Köln ist mit elf Fakultäten an vier Standorten bundesweit die größte Fachhochschule. An der FH Köln sind rund 20.000 Studierende eingeschrieben und 450 Professoren beschäftigt sowie 900 Lehrbeauftragte. Die Hochschule verfügt zurzeit über einen Kanon von insgesamt 83 Studiengängen. Darüber hinaus pflegt sie mit über 280 Partnerhochschulen in 58 Ländern intensive Kooperationsbeziehungen – davon entfallen 56 Kooperationsbeziehungen auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, an der der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, verfügt über 70 Professorenstellen. An der Fakultät sind rund 3.000 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 2.400 Studierende auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften entfallen. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt zurzeit über 50 Professoren, die in den folgenden neun Studiengängen (auslaufende Diplomstudiengänge ausgenommen) des Instituts lehren:

- **Banking & Finance** (Bachelor of Science)
- **Betriebswirtschaftslehre** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Master of Arts)
- **International Business** (Bachelor of Arts), Kooperationsstudiengang mit der FOM, Fachhochschule für Ökonomie und Management
- **Wirtschaftsrecht** (Bachelor of Laws, LL.B)
- **Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation** (Master of Arts), Kooperationsstudiengang mit der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaft der FH Köln
- **Marktorientierte Unternehmensführung** (Master of Science)
- **Medienrecht und Medienwirtschaft** (Master of Laws)
- **Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen** (Master of Science)

Darüber hinaus soll voraussichtlich noch in diesem Jahr der Studiengang **Logistikmanagement** (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der FH Köln starten.

Zudem ist an der FH Köln die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht im Jahre 2006 eingerichtet worden. Jährlich veranstaltet die Forschungsstelle das Kölner Mediensymposium in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen. Zum anderen entstehen unter dem Dach der Forschungsstelle einerseits Veröffentlichungen, die der Ausbildung dienen und andererseits solche, die an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis angesiedelt sind. Zur Unterstützung der Forschungsstelle konnte ein Beirat gewonnen werden, dem nach Angaben der Hochschule Spitzenrepräsentanten von Medienunternehmen aller Mediengattungen sowie führende Personen von Medienkontrollgremien angehören.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2008/09 an der FH Köln angeboten. Er wurde im Juli 2007 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis Ende Sommersemester 2012 mit einer Auflage akkreditiert, nach der die Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsverfahren zu gewährleisten war. Auf Antrag der FH Köln vom 31. August 2012 wurde die Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studienganges bis zum 31. August 2013 von der FIBAA vorläufig verlängert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die FH Köln die Selbstdokumentation des Master-Studienganges Medienrecht und Medienwirt-

schaft gemeinsam mit denen der oben angeführten Studiengänge zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Die Erfüllung der Auflage ist von der Hochschule fristgerecht nachgewiesen worden. Darüber hinaus sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial in der Erst-Akkreditierung bei der Wahl der Prüfungsart, da überwiegend Klausuren zur Leitungsüberprüfung herangezogen wurden. Auch waren die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass hinsichtlich der internationalen Orientierung noch etwas mehr getan werden könnte, da die Medienwirtschaft internationaler ist als das Konzept des Studienganges.

Der Studiengang hat inhaltliche und strukturelle Änderungen erfahren. So wurden die Inhalte der Module Brandmanagement, öffentliches Medienrecht, Informationstechnik, Informationstechnikrecht, Medienwirtschaftsrecht, Recht und Marketing im Medienunternehmen und Recht und Ethik in der Medienwirtschaft modifiziert und teilweise in ihrer Reihenfolge verändert. Ab dem Wintersemester 2013/14 soll zudem der Schwerpunkt Social Media angeboten werden, dieser ist kein Bestandteil im vorliegenden Re-Akkreditierungsverfahren. Im Bereich der Alumni wurden die Aktivitäten des Alumnivereins und des Fördervereins zusammengeführt. Nach Angaben der Fakultät wurde auch das fakultative Fremdsprachenangebot hochschulweit ausgeweitet. Schließlich werden seit dem Sommersemester 2011 alle Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten einer zentralen Plagiatsprüfung unterzogen.

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten, die sich auf den Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 beziehen, hat der Master-Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft stets eine hohe Nachfrage erfahren. So übersteigt die Zahl der Bewerber für den angegebenen Zeitraum deutlich die Aufnahmekapazität des Studienganges. Die Auslastung des Studienganges liegt über 100%. Der Anteil weiblicher Studierender schwankt über die Jahre zwischen 18,2 und 40,4%. Bezüglich des Studienerfolges sagt die Hochschule aus, dass die Absolventen durchschnittlich eine Abschlussnote von 2,4 erreichen. Über den gesamten Zeitraum hinweg haben im vorliegenden Studiengang 8 von 114 Studierenden ihr Studium abgebrochen. Im Einzelnen stellen sich die statistischen Daten wie folgt dar:

Medienrecht & Medienwirtschaft (MA)									
Studierendenzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011
Studierende insgesamt		0	0	14	11	36	33	57	46
weibliche	Anzahl	0	0	4	2	9	8	23	18
Studierende	Anteil	0,0%	0,0%	28,6%	18,2%	25,0%	24,2%	40,4%	39,1%
ausländische	Anzahl	0	0	0	0	1	1	4	3
Studierende	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	3,0%	7,0%	6,5%
innerhalb	Anzahl	0	0	14	11	36	33	47	43
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	82,5%	93,5%
außerhalb	Anzahl	0	0	0	0	0	0	10	3
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,5%	6,5%
Anfängerzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011
Bewerber insgesamt		0	0	19	0	37	0	72	0
Anfänger insgesamt		0	0	14	0	25	0	26	0
davon	Anzahl	0	0	4	0	7	0	15	0
weiblich	Anteil	0,0%	0,0%	28,6%	0,0%	28,0%	0,0%	57,7%	0,0%
davon aus	Anzahl	0	0	0	0	1	0	3	0
dem Ausland	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,0%	0,0%	11,5%	0,0%

Studienabschlüsse und Noten	SJ	SJ	SJ	SJ	Ws	Ss *	Insgesamt	
SJ = Studienjahr = WiSe + SoSe	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11	Anzahl	Anteil
Abschlüsse insgesamt	0	0	0	1	7	0	8	100,0%
ausländische	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Absolvierende	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
innerhalb	0	0	0	1	7	0	8	100,0%
der RSZ	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	#DIV/0!		
RSZ +	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
1/2 Semester	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	#DIV/0!		
RSZ +	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
> 1/2 Semester	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
Abschlussnote								
1 - 1,9	0	0	0	0	1	0	1	12,5%
2 - 2,9	0	0	0	1	6	0	7	87,5%
3 - 4,0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%

vorläufige Zahlen zum 01.10.2011*

Bewertung

Die Auflage ist von der Hochschule fristgerecht erfüllt worden. Eine Ausweitung der Prüfungsformen, die im Rahmen der Erst-Akkreditierung von den Gutachtern empfohlen wurde, konnten die Gutachter hingegen nicht feststellen. Zwar werden vereinzelt u.a. Hausarbeiten oder Präsentationen als Prüfungsform eingesetzt, die Kenntnisüberprüfung findet aber nach wie vor weitgehend im Rahmen von Klausuren statt. Darüber hinaus ist die Empfehlung nach einer Stärkung der internationalen Ausrichtung nicht berücksichtigt worden. Zwar handelt es sich um einen Studiengang, der keinen explizit internationalen Anspruch verfolgt, die Gutachter sind jedoch nach wie vor der Überzeugung, dass zeitgemäße Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, unabhängig ihres selbstgesetzten Stellenwertes der Internationalität, verstärkt Fremdsprachenanteile und internationale Inhalte aufweisen sollten.

Der Studiengang wies über die Jahre einen hohen Erfolg auf. Aus der Tabelle zur Bewerberquote geht hervor, dass die Anzahl der vollständigen Bewerbungen ab Wintersemester 2009/10 über der Aufnahmekapazität lag. Auch konnten die Gutachter einen mit den Jahren tendenziell steigenden Anteil weiblicher Studierender feststellen. Der Anteil ausländischer Studierender hingegen ist relativ gering.

Die Gutachter begrüßen die inhaltlichen und strukturellen Modifikationen des Studienganges und die Einführung eines zusätzlichen Schwerpunktes. Auch ist die Zusammenführung des Fördervereins und der Alumni-Aktivitäten im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten als positiv zu bewerten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft bildet einen zweiten akademischen Abschluss, der auf einem zuvor erworbenen einschlägigen Hochschulabschluss aufbaut. Er hat das Ziel, eine Ausbildung zu gewährleisten, die die Belange der Medienwirtschaft mit einer Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Einklang bringt. Im Studiengang geht es zudem darum, unter Berücksichtigung vorhandener und entstehender Berufsbilder Kenntnisse zu vermitteln, die den beruflichen Anforderungen in den als praxisrelevant ermittelten Bereichen des Medienrechts, der Medienwirtschaftswissenschaft und des Informationstechnikrechts gerecht werden. So haben sich laut der FH Köln während der Laufzeit des Studienganges insbesondere im Bereich Social Media neue Berufsfelder entwickelt, die sich mit Betreiben von Social-Media-Diensten und der Vermarktung von Daten befassen, die in sozialen Netzwerken erhoben werden. Dieser Entwicklung soll der Studiengang Rechnung tragen und die Studierenden angemessen auf die neuen Berufsfelder vorbereiten. Wie die Absolventenumfrage der Hochschule zeigt, haben Absolventen des vorliegenden Studienganges Anstellung in unterschiedlichen Medienunternehmen, Kanzleien und anderen Institutionen gefunden (s. Kapitel 1.2). Durch den Einbezug von Lehrbeauftragten aus renommierten Medienunternehmen und Kanzleien soll dabei der Praxisbezug hergestellt werden. Ferner werden durch die Interaktion im Rahmen des seminaristischen Unterrichts, die eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien, die aktive Teilnahme an Planspielen sowie die anwendungsorientierte Master-Thesis die zur Lösung unternehmerischer Problemstellungen erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial-, Problemlösungs- und Führungskompetenzen vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden, so die Hochschule, im Rahmen von zahlreichen Praxisvorträgen und Mediensymposien in den Dialog und die Diskussion mit verschiedensten Experten aus der Unternehmenspraxis und Politik einbezogen.

Den Schwerpunkt stellt der Bereich Medienrecht im vorliegenden Studiengang dar. Weiterhin bleibt es Ziel des Studienganges, die in Medienunternehmen typischerweise auftretenden Problemfelder aus den nach der Berufsfeldanalyse betroffenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaft zu erfassen. Sofern es für das Verständnis erforderlich ist, ist auch Informationstechnik Gegenstand des Masterstudienganges. Aus den bei der Konzeption des Studienganges geführten Gesprächen mit Medienunternehmen ergab sich nach den Ausführungen der Hochschule, dass Defizite im Bereich der Informationstechnik bestehen.

Die Zusammenhänge um die Demokratierelevanz der Presse, des Rundfunks und in wachsendem Maße auch der neuen Medien sind für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich unerlässlich und wichtiges Ziel der Ausbildung. Darüber hinaus stellt die Persönlichkeitsentwicklung einen wichtigen Bestandteil bei der Vermittlung von Kenntnis im Bereich der Personalführung und medienethischer Grundsätze dar.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind eng miteinander verknüpft. Die Zielsetzung wird darüber hinaus verständlich – und mit Bezug auf die sich wandelnde Medienbranche – beschrieben und im Curriculum konsequent umgesetzt. Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges bezieht die Hochschule auch Untersuchungen zum Absolventenverbleib mit ein und überprüft in diesem Zusammenhang die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Europäischen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt insbesondere die Rahmenanforderungen Wissenschaftliche Befähigung (durch Bearbeitung von Hausarbeiten und speziellen Modulen wie „Fernsehrecht und –wirtschaft“ und „Informationstechnik II“) und Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse). Schließlich reflektiert das Studiengangskonzept gesellschaftlich und politisch die Fachdisziplin und -praxis sowie die Persönlichkeitsentwicklung, etwa durch die Konfrontation der Studierenden mit der Demokratierelevanz der Medien als auch durch den Einbezug von Planspielen und Fallstudien, die in Teamarbeit zu lösen sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der vorliegende Master-Studiengang soll eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Medienrecht und Medienwirtschaft vermitteln. Der Studiengang ist dabei forschungsorientiert angelegt. Der Bereich des Medienrechts eröffnet laut der Hochschule ein großes Feld praxisbezogener Forschung. In diesem Bereich sei der Forschungsstandard in der Medienpraxis sehr hoch, da die Komplexität der Themen eine wissenschaftliche Durchdringung erfordere. Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen und im Rahmen von Hausarbeiten, Referaten und schließlich der Master-Thesis zu offenen Fragen in den Bereichen Medienrecht und Medienwirtschaft an die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt werden. Indem die Inhalte des Studienganges den Anforderungen der Fachanwaltsausbildung gem. § 15 Fachanwaltsordnung entsprechen, weist der Studiengang gleichzeitig eine hohe Anwendungsorientierung auf.

Bewertung:

Der Master-Studiengang dient der fachlichen Spezialisierung. Aufbauend auf einem wirtschaftsjuristischen Erststudium fokussiert der Studiengang die wissenschaftliche Komponente, u.a. durch den Einbezug aktueller Forschungsfragen und der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Der Master-Studiengang ist daher dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zuzuordnen. Er weist aber auch „anwendungsorientierte“ Aspekte auf.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Gender Mainstreaming als ein bestimmendes Element ihres Leitbildes erklärt. Dies findet sich auch im Hochschulentwicklungsplan wieder. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften setzt in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter und Befähigung/Behinderung. Die Studiengangsleitung des Master-Studienganges Medienrecht und Medienwirtschaft berücksichtigt dies - z. B. in den zum Studiengang stattfindenden Informationsveranstaltungen sowie in den individuell stattfindenden Studienberatungen. Ferner wird in den Veranstaltungen seitens der Lehrenden darauf geachtet, dass besonders auffällige bzw. dominante Teilnehmer eine Lerngruppe nicht beherrschen.

§ 5 Abs. 4 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 20. Oktober 2010 berücksichtigt die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, im Prüfungsverfahren. Darüber hinaus wird in § 18 Abs. 4 desselbigen Dokumentes festgehalten, dass ein Prüfling, der durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er aufgrund körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen kann.

Der Anteil der Frauen im Master-Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft lag zwischen dem Wintersemester 08/09 und dem Wintersemester 11/12 bei durchschnittlich 33,7 %, dabei ist eine deutliche Steigerung des Anteils der weiblichen Studierenden zu verzeichnen. In diesem Kontext unterstützen und beraten Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeirat der FH Köln bei der Erreichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Darüber hinaus ist von den Lehrenden der Fakultät mit Hilfe der Lernplattformen „Prodo“ und „Ilias“ eine Studie zum Einfluss der kulturellen Herkunft auf die Anforderungen an Lernumgebungen initiiert worden.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote, wie bereits in ihrem Leitbild verankert, an. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang den stetig wachsenden Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist in der vorliegenden Prüfungsordnung sicher gestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte und der Frauenbeirat kümmern sich um die Belange, die im Zusammenhang der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit anfallen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Studienvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 20. Oktober 2010 geregelt. Demnach wird für die Aufnahme des Studiums der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor of Laws“ oder mindestens des 1. Juristischen Staatsexamens oder eines anderen einschlägigen Studiengangs gefordert. Absolventen anderer Studiengänge können beim Nachweis der Einschlägigkeit der Studieninhalte ebenfalls zum Studium zugelassen werden. Die Entscheidungen hierüber trifft der Prüfungsausschuss. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften behält sich darüber hinaus vor, die Studieneignung der Bewerber in Auswahlgesprächen zu ermitteln.

Bewerber aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland müssen Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 16 Punkte) nachweisen.

Zusätzlich müssen die Bewerber über Qualifikationen verfügen, die einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. Daher sollen über die oben genannten Voraussetzungen hinaus insbesondere soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, internationale Erfahrungen und besondere Studienmotivation vorhanden sein. Diese Qualifikationen werden im Rahmen der Bewerbung durch Selbstauskunft erhoben und dokumentiert.

Sind die oben genannten Studienvoraussetzungen erfüllt, entscheidet die Abschlussnote des grundständigen Studienganges über die Vergabe der Studienplätze. Anhand der Abschlussnoten der Studienplatzbewerber wird eine Rangliste gebildet. Bei der Entscheidung werden darüber hinaus einschlägige Praxiserfahrungen positiv bewertet. Fremdsprachenkompetenzen der englischen Sprache werden im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.

Informationen, Formulare und Hinweise auf Beratungsangebote zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeverfahren stehen auf den Internetseiten der Fachhochschule Köln zur Verfügung. Dort sind auch die Kriterien der Zulassung, die die Fachhochschule nach geltendem Recht anwendet, dargestellt. Persönliche Beratung sowie Beratung über Telefon und Email leisten insbesondere die Studienbüros und die Zentrale Studienberatung sowie – für internationale Studieninteressierte – das International Office. Außerdem steht die Leitung des Master-Studienganges Medienrecht und Medienwirtschaft für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Nach Ablauf des Zulassungsverfahrens erhalten alle Bewerber postalisch Bescheide über ihr Ergebnis (Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid). Zugelassene Bewerber erhalten einen Einschreibetermin bzw. -zeitraum sowie den Hinweis, dass sie im Informationsbereich des Bewerberportals die passenden Informationen und Formulare für ihre Einschreibung finden. Auch hier gilt, dass die Mitarbeiter der Studienbüros telefonisch, persönlich und per Email für Anfragen zur Zulassungsentscheidung zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Auch ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens durch die Berücksichtigung landesrechtlicher Quoten sicher gestellt.

Ein gesondertes Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Entscheidung wird aufgrund einer Rangliste, basierend auf den Abschlussnoten des vorhergehenden Studienganges der Bewerber, getroffen. Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen findet ebenfalls nicht statt, ist aber nach Ansicht der Gutacher auch nicht notwendig, da nur ein Modul teilweise auf Englisch gelehrt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden hierfür hinreichende Englischkenntnisse aus ihrem vorhergehenden Studiengang bzw. der allgemeinen Hochschulreife mitbringen.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der Hochschule einsehen. Das Studienbüro und die zentrale Studienbüro sind zudem die erste Anlaufstelle für Studieninteressierte. Auch sehen die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung als gegeben an. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide unter Angabe der Note des letztzugelassenen Bewerbers schriftlich verschickt. Das Studienbüro steht dabei für Fragen rund um die Bewerbung zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges beruht auf einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Pro Semester sind dabei Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Über das gesamte, zweijährige Studium betrachtet sind dies insgesamt 120 ECTS-Punkte. Für die Vergabe eines ECTS-Punktes legt die Hochschule eine Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Jedem Modul sind, mit Ausnahme von 2 Teilmodulen über jeweils 3 ECTS-Punkte, 6 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Master-Thesis schließt mit 20 ECTS-Punkten ab, das dazugehörige Kolloquium wird mit 4 ECTS-Punkten gewichtet. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 15 Wochen. Die den Modulen sowie der Master-Thesis zugehörigen ECTS-Punkte sind dem Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der Studiengang besteht insgesamt aus 16 Modulen zu je 4 Semesterwochenstunden. Auf das Medienrecht entfallen dabei neun (ab dem Wintersemester 2013/14 zehn) Module. Fünf weitere Module (ab dem Wintersemester 2012/13 vier Module) decken den Bereich Medienwirtschaft und zwei Module das Themenfeld Informationstechnik ab. Ein Modul (Recht und Marketing in Medienunternehmen) setzt sich inhaltlich aus je zwei Stunden Recht und zwei Stunden Wirtschaft zusammen. Wie die Hochschule ausführt, werden die Module im Rahmen der Lehre systematisch miteinander in Beziehung gesetzt. Neben funktional orientierten Modulen treten jeweils Module, die Methodenkompetenz sichern und Rahmenbedingungen

der Entscheidungsfindung beschreiben. Aufgrund der angelegten Spezialisierung in den Bereichen Recht (Schwerpunkte Öffentliches Medienrecht, Informationstechnologierecht, Medienwirtschaftsrecht als Oberbegriff für wirtschaftsrelevante Themen), Wirtschaft (Schwerpunkte Marketing, Personalführung, Controlling) und Informationstechnik (Hardware und Software) verzichtet der Studiengang auf eine darüber hinausgehende Spezialisierung. Alle Module stellen Pflichtmodule dar. Ab dem Wintersemester 2013/14 soll im dritten Semester im Bereich Wirtschaft zwischen dem Modul „Customer Relationship Management“ und dem Modul „Personalmanagement“ gewählt werden.

Leistungsüberprüfungen können nach Angabe der FH Köln in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungsformen, Klausuren in Form des Antwortwahlverfahren, Hausarbeiten (z.B. Fallstudien, Recherche) sowie Kombinationsprüfungen und einem abschließendem Prüfungsteil (Mater-Arbeit und Kolloquium) erbracht werden. Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese beinhalten Angaben zur Modulbezeichnung, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu der Anzahl der ECTS-Punkte für das Modul, zum Gesamtworkload, zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lehrmethoden des Moduls und zur zugrunde gelegten Literatur.

In der „Prüfungsordnung für den Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 20. Oktober 2010 werden neben allgemeinen Informationen zum Studiengang auch Informationen zu Zulassung, Prüfungs- und Studienleistungen, Nachteilsausgleich und Abschlussarbeiten festgehalten. Die Anerkennung von im Auslandssemester erbrachten Studienleistungen ist nach Angaben der Hochschule durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen sichergestellt. Hierzu hat die Hochschule den Gutachtern Learning Agreements vorgelegt. Unter § 10 regelt die Prüfungsordnung zudem die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen. Demnach werden auf das Studium und die Prüfungen an der Hochschule Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Mit Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden nebst Zeugnis und Urkunde auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis weist die Noten nach dem ECTS-Notensystem, wie in § 13 der Prüfungsordnung festgehalten, aus.

Die Studierbarkeit des Studienganges kann nach Angaben der Hochschule zum einen durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet werden, nach der sichergestellt werden soll, dass die laut der Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen die zugehörige Studienleistung laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird. Die Modulprüfungen des Studienganges sind studienbegleitend, spätestens nach Abschluss des jeweiligen Moduls abzulegen. Der Inhalt eines Moduls erstreckt sich stets auf ein, maximal zwei Semester, so dass auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen strukturell ermöglicht wird. Während der Prüfungsphasen werden die Modulprüfungen nach Angaben der Hochschule nach Möglichkeit zeitlich versetzt, so dass die Belastung für die Studierenden möglichst gering gehalten wird. Eine Analyse der bisherigen Abschlussnoten bestätigt, so die Hochschule, die Studierbarkeit des vorliegenden Studienganges. So erreichten rund 13 % der Absolventen eine Abschlussnote von 1-1,9 und rund 88 % eine Note zwischen 2,0 und 2,9. Die Abschlussarbeiten liegen im Durchschnitt bei der Note gut. Die Abbrecherquote ist mit insgesamt 8 von 114 Studierenden nach Ansicht der Hochschule als sehr gering zu bewerten. Zudem bietet die Hochschule permanente Beratungs- und Betreuungsangebote, etwa durch die zentrale Studienberatung, das Studienbüro, durch Sprechstunden mit der Studiengangsleitung und Lehrenden, an. Schließlich werden mit den Studierenden regelmäßig Feedbackgespräche und Befra-

gungen von Absolventen durchgeführt, deren Ergebnisse als Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen werden.

Der Studienverlauf wird im Folgenden dargestellt:

Studienplan Medienrecht und Medienwirtschaft LL.M.

Modul-code	Modulbezeichnung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Σ SWS	Σ CP
		MP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS		
1. Medienrecht										34	51
MR1.01	Öffentliches Medienrecht I	1	4	6							
MR1.02	Informationstechnikrecht I	1	4	6							
MR1.03	Medienwirtschaftsrecht I	1			4	6					
MR1.04	Recht und Marketing in Medienunternehmen (2 SWS Medienwirtschaft)	1 s.u.			2	3					
MR1.05	Öffentliches Medienrecht II	1			4	6					
MR1.06	Medienwirtschaftsrecht II	1			4	6					
MR1.07	Informationstechnikrecht II	1			4	6					
MR1.08	Recht und Ethik in der Medienwirtschaft	1					4	6			
MR1.09	Medienwirtschaftsrecht III	1					4	6			
2. Medienwirtschaft										22	33
MW2.01	Medienwirtschaft im Unternehmen	1	4	6							
MW2.02	Recht und Marketing in Medienunternehmen (2 SWS Medienrecht)*	1 s.o.			2	3					
MW2.03	Brand Management	1	4	6							
MW2.04	Film- und Fernsehrecht/-wirtschaft	1					4	6			
MW2.05	Personalmanagement	1					4	6			
MW2.06	Customer Relationship Management	1					4	6			
3. Informationstechnik										8	12
IT3.01	Informationstechnik I (Signalverarbeitung)*	1	4	6							
IT3.02	Informationstechnik II (EDV in Medienunternehmen, Software, Anwendung, Informationstechnik Data-Research, Sicherheit)	1						4	6		
Master-Thesis											24
MT01	Master-Thesis								18		20
MT02	Kolloquium								6		4
Σ SWS			20		20		20		4		64
Σ Credit Points				30		30		30		30	120

MP = Anzahl Modulprüfungen; SWS = Semesterwochenstunden; CP = Credit Points

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Schwerpunkten ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der für die Aufnahme des Studiums den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor of Laws“ oder mindestens des 1. Juristischen Staatsexamens oder eines anderen einschlägigen Studiengangs fordert (vgl. Kapitel 2.1). Gemäß § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 beträgt die Studiendauer von konsekutiven Studiengängen höchstens 10 Semester. Zudem geben die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010 vor, dass konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden können, wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird. Der hauseigene Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der FH Köln, der im Cluster mit dem vorliegenden Studiengang zur (Re-)Akkreditierung vorgelegt wurde, erlaubt neben der Regelstudienzeit von sechs Semestern ein optionales Praxissemester und somit eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester. Infolgedessen wird die konsekutive Struktur mit dem vorliegenden viersemestrigen Studiengang nicht eingehalten. Die Gutachter empfehlen unter Einbezug der oben genannten Rechtsquellen eine **Auflage**, nach der die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge zu gewährleisten ist.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Auch schließen die Module in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Prüfungsform Klausur in Bezug auf die alternativen Prüfungsformen dominiert. Daher empfehlen die Gutachter, wie bereits schon im Rahmen der Erst-Akkreditierung, verstärkt alternative Prüfungsform einzusetzen.

Insgesamt entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb hinreichend, wenn auch nicht besonders detailliert.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Darin ist auch die Regelung zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen Leistungsnachweisen festgelegt. Allerdings ist die vorgelegte Rahmenprüfungsordnung für alle Master-Studiengänge noch nicht verabschiedet und dementsprechend noch nicht rechtsverbindlich. Aufgrund des Entwurfsstadiums empfehlen die Gutachter in Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012, die Re-Akkreditierung mit einer **Auflage** zu verbinden, nach der eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Rahmenprüfungsordnung vorzulegen ist.

Laut § 10 der vorgelegten Prüfungsordnung können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen für Studiengänge an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, und auf Antrag an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, angerechnet werden. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Prüfungsordnung orientiert –, sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei

den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Prüfungsordnung fehlt die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Quelle i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 eine **Auflage**, nach der sich die Hochschule bei der Anrechnung an den wesentlichen Unterschieden von Qualifikationen orientiert und der Begründungspflicht nachkommt, gleichermaßen bei in- und ausländischen Qualifikationen. Diese Elemente sollen in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Auflagen sehen die Gutachter die Studierbarkeit insgesamt als gewährleistet an. Eingangsqualifikationen werden in der konsekutiven Struktur berücksichtigt, ebenso sehen die Gutachter die Studienplangestaltung und die Prüfungsdichte und -organisation hinsichtlich Inhalt und Belastung als adäquat an.

Indem sich Module stets auf maximal zwei Semester erstrecken, wird auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust strukturell ermöglicht („Mobilitätsfenster“). Auslandsaufenthalte werden zudem durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge angerechnet. Workloaderhebungen führt die Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durch, so dass die Plausibilität der Workloadberechnung in angemessenen Abständen reflektiert wird. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote, u.a. zentrale Studienberatung und persönliche Sprechstunden mit Studiengangsleitung und Lehrenden, zurückgreifen. Auch mit Berücksichtigung der Erfahrung der gestarteten Jahrgänge im vorliegenden Master-Studiengang sehen die Gutachter die Studierbarkeit als gegeben an. Die Abbrecherquote ist mit insgesamt 8 von 114 Studierenden ist nach Ansicht der Gutachter als gering. Auch haben die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen können, dass die Studierbarkeit in Bezug auf Einhaltung der Regelstudienzeit und der Lehrstoff- bzw. Prüfungsdichte insgesamt gegeben ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente		Auflage	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Die Anordnung der Module im Semesterplan beginnt im ersten Semester mit Veranstaltungen grundlegender Art in den beiden Schwerpunktbereichen Recht und Wirtschaft. Gerade hier sei es bedeutend, die Grundlagen insbesondere unter Einbindung der Informationstechnik im Bereich der Signalverarbeitung zu legen. Im zweiten Semester liegt ein Schwerpunkt

auf dem hinzutretenden Medienwirtschaftsrecht sowie auf der Verbindung von Recht und Marketing und der Vertiefung im öffentlichen Medienrecht. Im dritten Semester wird die Vertiefung im Medienwirtschaftsrecht fortgesetzt. Weitere Vertiefungen erfolgen nun auf dem überfachlichen Feld der Ethik sowie in den Bereichen Personalmanagement und speziellen Fragen der Marketingforschung. Künftig soll den Studierenden aufgrund der besonderen Bedeutung sozialer Mediendienste alternativ zu den Modulen zum Personalmanagement oder speziellen Fragen der Marketingforschung ein entsprechendes Modul mit dem Schwerpunkt Social Media angeboten werden. Im Studiengang haben die Studierenden die Gelegenheit, ihre erworbenen Kenntnisse in der Praxis, etwa durch Unternehmensbesuche, anzuwenden. Das vierte Semester ist für die Bearbeitung der Master-Thesis vorgesehen. Daneben findet ein abschließendes Modul im Bereich Informationstechnik statt, das auf die in den vorangegangenen Semestern erworbenen Kenntnisse der Studierenden im Informationstechnologierecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht aufbaut.

Das Medienrecht stellt unter den drei Bereichen Medienrecht, Medienwirtschaftswissenschaft und Informationstechnik den Schwerpunkt dar. Insofern schließt der Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Laws (LL.M.)“. Auch spiegelt sich der Schwerpunkt Medienwirtschaft durch die Erstnennung in der Studiengangsbezeichnung „Medienrecht und Medienwirtschaft“ wider.

In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Kompetenzen, Inhalt und Methoden der Module in die wesentlichen Zusammenhänge beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf vergleichbare Fragestellungen selbständig anwenden können. Schließlich soll die Abschlussarbeit zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module, die sich aus den Teilbereichen Medienrecht, Medienwirtschaft und Informationstechnik zusammensetzen, inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und sich konsequent an der strategischen Ausrichtung des Studienganges orientieren. Das Angebot an Kernfächern vertieft die Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Inhalte werden zudem nach den sich wandelnden Anforderungen in der Praxis und Relevanz bestimmter Gebiete modifiziert. So wird aufgrund der zunehmenden Bedeutung sozialer Mediendienste künftig auch der Schwerpunkt „Social Media“ angeboten. Der bereits vom Ansatz her speziell ausgerichtete Studiengang sieht neben den angebotenen Schwerpunkten keine weiteren Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten vor. Dies sehen die Gutachter aufgrund des an die Praxis zugeschnittenen Profils des Studienganges auch nicht für relevant an.

Die Studiengangsbezeichnung wird begründet. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums, den nationalen Vorgaben und ist nicht evident falsch. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Sie ist nicht evident falsch.

Die Prüfungsleistungen, i.d.R. in Form einer Klausur, und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Bereich des Medienrechts eröffnet laut der Hochschule ein großes Feld praxisbezogener Forschung. In diesem Bereich sei der Forschungsstandard in der Medienpraxis sehr hoch, da die Komplexität der Themen eine wissenschaftliche Durchdringung erfordere. Daher wurde insbesondere bei den beteiligten Lehrbeauftragten besonderes Augenmerk auf die Erfüllung dieser spezifischen praxisorientierten wissenschaftlichen Ansprüche gelegt. Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen und im Rahmen von Hausarbeiten, Referaten und schließlich der Master-Thesis zu offenen Fragen in den Bereichen Medienrecht und Medienwirtschaft an die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt werden. Die Thesis wird nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und durch ein Gespann aus Betreuern der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen betreut. Die Anwendungsorientierung des Studienganges zeige sich hingegen in der Tatsache, dass die Inhalte der Ausbildung im Studiengang den Anforderungen der Fachanwaltsausbildung gem. § 15 Fachanwaltsordnung entsprechen. So können seit Einführung des Studienganges auf der Basis einer Kooperation der Forschungsstelle mit der Rechtsanwaltskammer Köln und dem Kölner Anwaltverein im Studiengang die theoretischen Voraussetzungen für die Fachanwaltschaften Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht erworben werden.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben (insbesondere angewandte Forschung) ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Forschungsfragen gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Weiterführende Lernmaterialien (z. B. Fallstudien) und Fachliteratur sollen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen ergänzen. Die Lehrenden können

ferner fallweise entscheiden, ob sie den Lernprozess durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien ergänzen. Die technischen Voraussetzungen dazu sind durch die Lernplattform „Ilias“ geschaffen.

Im Mittelpunkt der Didaktik des Master-Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht mit Gruppendiskussion
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Simulations- und Planspiele und moderierte Projektarbeit

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen weitere – wenngleich in geringerem Umfang – Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Dies sind im Einzelnen:

- Kreativitätstechniken,
- Moderationstechniken,
- Rollenspiele und
- Exkursionen/ Unternehmensbesuche.

Nach dem Konzept des Studienganges ist zudem eine Reihe von Gastreferenten aus namhaften Medienunternehmen in den Studiengang eingebunden. Im Rahmen der durch die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht angebotenen Veranstaltungen haben Studierende regelmäßig Gelegenheit, an Fachvorträgen und Diskussionen von namhaften Praktikern aus Politik und Wirtschaft teilzunehmen. Zum didaktischen Konzept des Master-Studienganges Medienrecht und Medienwirtschaft gehören ferner das Selbststudium und die regelmäßig anfallenden Lernkontrollen in Form von Hausarbeiten und Präsentationen und der im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfindenden Klausuren sowie die Erstellung der Master-Arbeit.

Das den Studierenden zur Verfügung gestellte bzw. empfohlene Lehr- und Lernmaterial ist für jedes einzelne Modul im Modulhandbuch aufgelistet. Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesung zudem aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial in Form von individuellen Veranstaltungsskripten, Gesetzestexten und Fallstudien des jeweiligen Dozenten. Diese werden von der Studiengangsbetreuung per Email weitergeleitet und stehen auf der Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung. Ferner steht den Studierenden die Nutzung unterschiedlicher Online-Datenbanken offen (vgl. Kapitel 4.4).

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis zu übertragen. Die Materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten werden im vorliegenden Studiengang regelmäßig eingesetzt. Bei der Begehung vor Ort haben die Gutachter eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Die Gastredner bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Durch das Master-Studium sollen die Studierenden die Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Problemlösungs- und Führungskompetenzen erwerben, die sie für Führungsaufgaben im Management von Medienunternehmen, Medienagenturen, Organisationen, aber auch für den höheren Verwaltungsdienst qualifizieren. Wie die Hochschule anführt, entwickeln sich in der Medienwirtschaft neben klassischen Berufen zahlreiche neue Betätigungsfelder, die zum einen von Interdisziplinarität geprägt sind und die zum anderen besondere Kompetenzen aus medienrechtlicher, medienwirtschaftlicher, aber auch medientechnischer Sicht fordern. Hinzu kommen neue Technologien und Medien, zunehmende Sicherheitsrisiken in der Informationstechnologie, veränderte und zunehmend differenzierte Kundenbedürfnisse, komplexere rechtliche Rahmenbedingungen usw.. Der vorliegende Studiengang kombiniert diese Bereiche und fügt sie zu einem Aufbaustudium zusammen, das die Absolventen gezielt auf die spätere Praxis im Medienunternehmen, in der Medienkanzlei oder in der Selbstständigkeit vorbereitet.

Mit Hilfe der praxisorientierten Lehre, die vor allem durch die aktive Zusammenarbeit mit Praktikern aus namhaften regionalen und überregionalen Medienunternehmen, aber auch durch Übungen und Fallstudien, gewährleistet werden soll, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, medienrechtliche, medienwirtschaftliche und technische Kenntnisse zu erwerben und in die Praxis zu übertragen. Die Absolventen sollen derart die Fähigkeit erlangen, relevante Informationen in ihren Arbeits- bzw. Fachgebieten zu sammeln und zu interpretieren, um unter Beachtung wissenschaftlicher, sozialer und auch ethischer Rahmenbedingungen ein gegebenes Problem mittels erlernter theoretischer Konzepte und Methoden beurteilen und lösen zu können.

Wie die Hochschule ausführt, ist die Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet. So haben die bisherigen Absolventen in typischen Medienunternehmen Anstellung gefunden, aber auch in Medienagenturen und in Unternehmen mit Öffentlichkeitsauftritten in den Medien (RTL Medienpolitik, der Bundesnetzagentur, Radio Köln, Wolters Kluwer Deutschland (LTO), der Brainpool TV GmbH, der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek oder der Werbeagentur Antwerpes). Nach den Ergebnissen der ersten Absolventenanalyse sind 85% der Absolventen erwerbstätig. Unter ihnen fanden 66,7% innerhalb der ersten vier Wochen nach Abschluss des Studiums eine Beschäftigung. Insgesamt schätzen 82% der berufstätigen Absolventen ihre berufliche Situation ihrem Studienabschluss angemessen oder in hohem Maße angemessen ein.

Bewertung:

Das Curriculum ist durch die Kombination der drei Bereiche Medienrecht, Medienwirtschaft und Informationstechnik auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Die von der Hochschule durchgeführte Absolventenstudie bestätigt die von dem Studiengang intendierten Einsatzbereiche der Absolventen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Studienganges Medienrecht und Medienwirtschaft rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt zurzeit über 70 Professorenstellen, über 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben, über 30 Stellen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und über 5 Stellen mit nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern. Hinzu kommen rund 70 Lehrbeauftragte im Schmalenbach Institut. Aufgrund der besonderen Praxisorientierung werden die Lehrfächer im Bereich Medienrecht etwa zu gut einem Drittel mit hauptamtlich lehrenden Dozenten und zu etwas weniger als zwei Dritteln mit ausgesuchten Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis besetzt.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Master-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Informationsveranstaltungen, z.B. zur Organisation eines Auslandssemesters, durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen durch eine angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

Bewertung:

Die Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und entspricht den staatlichen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Zudem gewährleistet die vertragliche Situation des Lehrpersonals eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Maßnahmen zur Personalentwicklung wie die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen werden von der Hochschule unterstützt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung wird durch die Fakultätsleitung benannt. In Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms und Anpassungen der Module bei Bedarf
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/ Studierenden bei Fragen rund ums Studium
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studiengangs (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung der inhaltlichen Kohärenz des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr und regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Beratung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen (mit Prüfungsausschuss)
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur des Studiengangs sowie zur Zulassung zum Studium
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Fachliteratur an der FH-Bibliothek und
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studiengangs.

Einmal pro Semester findet eine Sitzung der Dozenten des Studienganges unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Die Mitglieder des Studienganges kommen darüber hinaus regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen aller Studiengänge diskutiert und entschieden. Im Jahres-Rhythmus finden zudem Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Im Rahmen von u.a. pädagogischen Seminaren haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich fortzubilden.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Wie die Gutachter in Erfahrung bringen konnten, werden die Mitarbeiter bei Fortbildungsmaßnahmen seitens der Hochschule unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht kooperiert institutionell eng mit dem Mainzer Medieninstitut. Diese Kooperation dokumentiert sich durch die Mitgliedschaft des Direktors des Instituts, Professor im Beirat der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht. Darüber hinaus pflegt die FH Köln weltweit Kontakte Partnerhochschulen. Zum einen dienen sie dazu, die Studierenden- und Dozentenmobilität zu fördern, zum anderen sollen diese Kontakte genutzt werden, um den internationalen Wissensaustausch, insbesondere im Bereich international relevanter Themen, zu aktivieren. Ein intensiver Studierendenaustausch findet nach Angaben der Hochschule mit der Partnerhochschule Florida Atlantic University statt, mit der University of North Florida findet seit 2006 ein Dozentenaustausch statt, der systematisch ausgebaut wird. Im Rahmen einer elfjährigen Partnerschaft mit der staatlichen Universität für Architektur und Bauwesen Nishnij Nowgorod, Russland, wurde vor Ort zusammen mit der Hogeschool Sued, University of Applied Sciences, NL, der Fachhochschule Aachen und der Universität Hildesheim (seit 2005) ein „Internationales Institut für Wirtschaft, Recht und Management“ aufgebaut.

Der Studiengang kooperiert auf vielfältige und enge Weise mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsunternehmen und Verbänden. Diese Kooperationen sollen der engen Verzahnung zwischen Studierenden, Unternehmen und Wissenschaft dienen, eine Durchlässigkeit in alle drei Richtungen ermöglichen und zu einer Vermittlung der Studierenden aus dem Studium in die Unternehmen führen. Namhafte, in der rheinischen Region ansässige Medienunternehmen (u.a. RTL, WDR, Unitymedia, M. DuMont Schauberg, Deutsche Welle, Axel Springer) kooperieren zudem mit der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, z.B. durch einen Lehrauftrag oder durch Mitwirken im Beirat. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung, mit der das 5. Kölner Symposium gemeinsam veranstaltet wurde, und mit dem Kölner Anwaltverein e.V.. Fakultätsübergreifend bestehen zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, z.B. TÜV Rheinland AG, verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Deutsche Bank, REWE Markt GmbH und RheinEnergie AG, die im Wesentlichen zur Vermittlung von Praxissemestern und Prakti-

kunspätzen genutzt werden, aber auch zur Gewinnung von Gastdozenten oder zu „Kamin-
gesprächen“ zwischen Unternehmern und Studierenden.

Bewertung:

Inländische wissenschaftliche Kooperationen treten etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen beispielsweise in Summer und Winter Schools wider oder im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements.

Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Überdies werden Gastredner in unterschiedliche Lehrveranstaltungen eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professorenschaft und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und erforderlicher technischer Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Stillarbeitsräume, die z. T. ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- 5 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen (davon ist ein PC-Pool bei Bedarf durch eine mobile Zwischenwand in zwei Räume teilbar)
- 5 PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel und -Stillarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 200). Alle Hörsäle sind mit fest installierten Beamern ausgestattet. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage, Video- und Audiotechnik und eine Lautsprecheranlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden und Overhead-Projektoren versehen. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer, Flipcharts, Metaplanwände, zur Verfügung. Zwei zusätzliche Konferenzräume ermöglichen darüber hinaus individuelle Besprechungen und Prüfungen. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags an den Standorten Deutz, Südstadt und Gummersbach von 9:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Die Servicezeiten umfassen am Standort Köln werktags den Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern zur Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien Selbstverbuchungsterminals und Rückgabeböden zur Verfügung. Um sich in der Fülle der Informationsangebote gut zurechtfinden zu können, hat

die Bibliothek der Fachhochschule Köln ein umfangreiches, modular aufgebautes Schulungsangebot aufgelegt. Online-Tutorials zur Literaturrecherche sind über die eLearning-Plattform der Fachhochschule Köln zugänglich und bieten für spezielle Veranstaltungen maßgeschneiderte Schulungsunterlagen zum Download.

Der Bestand an Printmedien wird ergänzt durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot, wie Fachdatenbanken, eBooks und eJournals. Über den ZVDAccount sind die digitalen Ressourcen ganz überwiegend auch von Hause aus zugänglich. Die Webseiten der Hochschulbibliothek bieten weitergehende Informationen zum Bibliotheksservice, wie der Digitalen Auskunft, zur Digitalen Bibliothek und dem KölnBib, zu Schulungsangeboten und dem Hochschulschriftenserver ePublications. Für den Bedarf an spezieller Fachinformation bietet die Hochschulbibliothek einen Online-Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können über die Webseiten der Bibliothek bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden.

Den Studierenden des Master-Studienganges steht zur Erfüllung ihrer Forschungsaufgaben neben der Bibliothek der FH Köln zusätzlich die medien spezifische Bibliothek der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die 2006 aufgelöste Bibliothek der Landesanstalt für Medien des Landes Nordrheinwestfalen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Schließlich ist der Zugang zu einschlägigen Datenbanken, sogar von Zuhause aus, für die Studierenden gewährleistet.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Die Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Einzelheiten zur finanziellen Ausstattung der Hochschule durch den 2006 an allen staatlichen Hochschulen in NRW eingeführten Globalhaushalt und zu den geschätzten Studienbeitragsentnahmen der Hochschule und der Fakultäten sowie der Finanzplanung der Hochschule wurden den Gutachtern vorgelegt.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, also auch für den vorliegenden Studiengang erfolgt aus NRW-Landesmitteln. Das Präsidium weist den einzelnen Fakultäten nach bestimmten Kriterien Mittel zu, die diese auf

die angeschlossenen Institute verteilen. Eine weitere „Unterverteilung“ auf die einzelnen Studiengänge der Institute findet nicht statt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Fakultätsleitung in Abstimmung mit dem Fakultätsrat. Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen wurden außerdem Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester und Studierendem erhoben. Die Studienbeiträge sind durch die NRW-Landesregierung abgeschafft und durch die sog. Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt worden, die aber vom Umfang den Wegfall der Studienbeiträge nicht kompensieren. Hinzu kommen Mittel aus Hochschulpakt II, die die Mehrbelastung der Hochschule durch den doppelten Abiturjahrgang auffangen sollen.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse.

Auch im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Gutachter sich vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung überzeugt. Die Gutachter sehen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Nach den Beschreibungen der Hochschule überprüft die Studiengangsleitung regelmäßig die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitlichen Abläufe des Studienganges und initiiert bei Bedarf Änderungen. In einer im Ein-Jahres-Rhythmus stattfindenden Klausurtagung werden Studienorganisation und Prozesse im Rahmen des Studiengangs sowie die Module grundsätzlich überprüft und mit den beteiligten Dozenten kritisch diskutiert sowie bei Bedarf modifiziert. Regelmäßige Dozententreffen finden statt, um den Austausch mit den Dozenten aus den Unternehmen zu pflegen.

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiengangs sowie die Abläufe des Studienbetriebs werden durch eine regelmäßige Evaluation aus Sicht der Studierenden und der Lehrenden überprüft. Die Ermittlung wird u. a. mit vom Evaluierungsbeauftragten der Hochschule und vom Fakultätsrat empfohlenen Fragebögen durchgeführt. Die Evaluierungsergebnisse dienen der Fakultät und Hochschulleitung als Grundlage für weitere Präsidiumsgespräche zur Absicherung des Entwicklungsprozesses. Sie werden laut der Hochschule entsprechend der Evaluierungsordnung vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert, so dass Vorschläge für Änderungen gemeinsam entwickelt werden können. Darüber hinaus finden turnusmäßig Gespräche der Institutsleitung mit den Fachschaftsvorsitzenden der Studierendenschaft statt. Außerdem werden die Studierenden bzw. Fachschaftsvorsitzenden sowohl zu den regelmäßig stattfindenden Institutsvorstandssitzungen eingeladen als auch zu den Fakultätsratssitzungen. Die Fachhochschule Köln hat ferner ein Feedbackmanagement eingeführt. Studierende, aber auch andere Personengruppen können ihr Anliegen einer zentralen Stelle mitteilen.

Im Rahmen der jüngsten Zielvereinbarungen mit der NRW Landesregierung haben sich alle Hochschulen in NRW verpflichtet, ihre Absolventenbefragung ab 2012 im Rahmen des sog. Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchzuführen. Dieses Kooperationsprojekt wird vom INCHER-Kassel koordiniert und wissenschaftlich betreut.

Zur Beschreibung der Inhalte, Anforderungen, Studienverlauf und Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen zum Studiengang auf der Internetseite der Fakultät abrufbar. Außerdem finden sich hier die Modulbeschreibungen der Lehrenden bzw. das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studiengangs sowie der jeweils aktuelle Stundenplan. Prüfer und Prüfungstermine werden über die Internet-Seiten der Fakultät, über die Lernplattform „Ilias“ und per Aushang bekannt gemacht. Angelegenheiten, die den Studienbetrieb tangieren, wie Raumänderungen, Vorlesungsverschiebungen und –ausfälle, werden per Email von der Studiengangsbetreuung und per Aushang an die Studierenden kommuniziert. Ferner finden regelmäßige öffentliche und von der FH in den regionalen und überregionalen Medien sowie auf der eigenen Homepage angekündigte Informationsveranstaltungen statt (z. B. „Tag der offenen Tür“), auf der die Studiengangsleitung Inhalte, Lernziele, Struktur, Zulassungsbedingungen usw. des Studiengangs potenziellen Bewerbern vorstellt.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen, sind in der Studien- und Prüfungsordnung, aber auch im Internet veröffentlicht und bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert.

Es besteht darüber hinaus ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln

Bachelor-/Master-Studiengang: Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x